

TOP 24:

Entwurf eines Energiestatistikgesetzes (EnStatG)

Drucksache: 550/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Bisher ist das im Jahr 2003 in Kraft getretene Energiestatistikgesetz (EnStatG) die nationale Rechtsgrundlage für die amtliche Energiestatistik, soweit sie von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Wegen der deutlich veränderten Rahmenbedingungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten - insbesondere auf den Elektrizitäts- und Gasmärkten - können mit den bisher erhobenen Daten die Entwicklungen nicht mehr adäquat abgebildet werden.

So wurden z. B. mit dem Energiekonzept zur Umsetzung der Energiewende verschiedene qualitative und quantitative Zielsetzungen vorgegeben. Gleichzeitig wurde der Monitoring-Prozess "Energie der Zukunft" gestartet.

In seiner jetzigen Form wird das EnStatG daher dem Datenbedarf für eine moderne Energiepolitik nicht mehr gerecht. Erforderlich ist nach Darstellung der Bundesregierung deshalb eine Novellierung der gesetzlichen Grundlagen für die amtliche Energiestatistik in Form einer Anpassung sowohl an die veränderten Marktbedingungen als auch an den veränderten Datenbedarf zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen verwendete Merkmale, Begrifflichkeiten, Periodizitäten und Berichtskreise den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, sofern dies aufgrund von inter- bzw. supranationalen Verpflichtungen oder im Rahmen des Monitorings zur "Energie der Zukunft" erforderlich ist. Zur Steigerung der Flexibilität, um zeitnah auf Veränderungen im Energiebereich reagieren zu können, ist die Schaffung einer Verordnungsermächtigung vorgesehen. Diese soll die Bundesregierung ermächtigen, Berichtskreise, Merkmale und Erhebungshäufigkeit einzelner Statistiken zu ändern.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-**

sicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Mit ihren Vorschlägen wollen die drei Ausschüsse erreichen, dass auch Erhebungen über Mineralöl und Mineralölerzeugnisse eingeführt werden. Nur hierdurch könne eine dauerhaft aussagekräftige Datengrundlage für Energie- und CO₂-Bilanzen und damit für das Monitoring der Energiewende und der Erreichung von Klimazielen sichergestellt werden. Die genannten Ausschüsse wollen mit einem weiteren Regelungsvorschlag zudem sicherstellen, dass die für die klima- und energiepolitischen Fragestellungen relevanten statistischen Ergebnisse nicht nur erhoben, sondern auch veröffentlicht und Nutzern in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Dies soll dazu beitragen, die Transparenz und Aussagekraft der Energiebilanz zu erhöhen.

Der **Wirtschaftsausschuss** und der **Umweltausschuss** wollen die Bundesregierung auch um einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Energiestatistik mit dem Ziel bitten, die Erfassung des Einsatzes von Strom im Wärme- und Verkehrssektor sowie des Wärmeversorgungsbeitrags aus Biogas, Klärgas und fester Biomasse auf Ebene des Bundes und der Länder zu verbessern.

Der **Innenausschuss** stellt zudem fest, dass den Ländern durch die vorgegebenen zusätzlichen Aufgaben erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Er möchte den Bund daher auffordern, den Ländern diese zu erstatten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR- Drucksache 550/1/16** zu entnehmen.